

a) Es handelt sich um eine genehmigte Kapitalerhöhung. Die Hauptversammlung hat dem Vorstand das Recht eingeräumt, das Grundkapital nach Bedarf innerhalb von max. fünf Jahren bis zu einem festgelegten Betrag im Nennwert zu erhöhen, wobei 50 % des Grundkapitals nicht überschritten werden dürfen.

b) Erhöhung des Gezeichneten Kapitals = 40 Mio. € = 800.000 Aktien je 50 € Nennwert.

800.000 Aktien - 90 € Ausgabepreis	=	72.000.000 €
<u>abzüglich 8 % Kosten von 72 Mio.</u>		<u>5.760.000 €</u>
Mittelzufluss	=	66.240.000 €

c) Das Gezeichnete Kapital erhöht sich um den Nennwert = 40,0 Mio. €,
 die Kapitalrücklage erhöht sich um 32,0 Mio. €,
 die flüssigen Mittel erhöhen sich um 66,24 Mio. €.

d) Der Anteil von 20 % auf das alte Grundkapital von 360 Mio. € entspricht 72 Mio. €. 20 % von 72 Mio. € = 14.400.000 €.

oder:

20 % von bisher 360 Mio. € = 72 Mio. € = 1.440.000 Aktien (alt)
 1.440.000 : 9 = 160.000 Aktien (neu) × 90 € = 14.400.000 €.

e) Benötigte Aktienzahl: 6 % von 400 Mio. € (neues Grundkapital) = 24 Mio. €, d. h. 24 Mio. € : 50 € = 480.000 Stück Aktien.

$$\text{rechnerischer Wert des Bezugsrechts} = \frac{120 - 90}{(9 : 1) + 1} = 3 \text{ €/Stück}$$

480.000 × 9 Bezugsrechte × 3 €	=	12.960.000 €
<u>480.000 × 90 €</u>	<u>=</u>	<u>43.200.000 €</u>
benötigte Mittel	=	56.160.000 €

d. h. die vorhandenen Mittel reichen aus, um den Anteil zu erhöhen.

f) Es würde sich um einen Dividendennachteil handeln, der Wert des Bezugsrechts würde sich rechnerisch vermindern.